

# ***momentum'09: Freiheit***

## ***Track #5: Freier Handel***

### ***Frei Handeln***

#### ***Überlegungen zur Überwindung des neoliberalen Freiheitsbegriffs***

**Autoren:**

Stephan Pühringer  
Johannes Kepler Universität Linz  
Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik  
Altenbergerstraße 69  
4040 Linz  
[stephan.puehringer@gmx.at](mailto:stephan.puehringer@gmx.at)

Georg Wolfmayr  
Karl Franzens Universität Graz  
Institut für Volkskunde und Kulturanthropologie  
Attemsgasse 25  
8010 Graz  
[georg\\_w@gmx.at](mailto:georg_w@gmx.at)

Linz, Dezember 2009

## **Inhalt**

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>EINLEITUNG</b>  | <b>2</b>  |
| <b>2</b> | <b>FREIHEIT UND MACHT IM DISKURS</b>                       | <b>4</b>  |
| 2.1      | „Freiheit“ als Kampfbegriff zur Herrschaftssicherung       | 4         |
| 2.2      | Der EU Binnenmarkt der „vier Freiheiten“                   | 6         |
| <b>3</b> | <b>RECHT AUF MOBILITÄT?</b>                                | <b>10</b> |
| <b>4</b> | <b>ÜBERLEGUNGEN ZU EINER NEUEN KONZEPTION DER FREIHEIT</b> | <b>14</b> |
| <b>5</b> | <b>QUELLENVERZEICHNIS</b>                                  | <b>18</b> |

## 1 Einleitung

*„Das Ende der Marktwirtschaft könnte den Anfang einer Ära nie dagewesener Freiheit bedeuten. (...) Regelungen und Kontrolle könnten Freiheit nicht nur für die wenigen, sondern für alle verwirklichen; Freiheit nicht nur als ein schon vom Ansatz her pervertiertes Recht der Privilegierten, sondern als ein verbrieftes Recht, das weit über die engen Grenzen des Politischen in die innere Struktur der Gesellschaft schlechthin reicht.“ (Polanyi 1978: 339)*

Der Begriff der Freiheit ist seit jeher ein Kampfbegriff verschiedenster gesellschaftlicher Bewegungen. Karl Polanyi analysiert im historischen Kontext der Auseinandersetzung mit den Gewaltakten der beiden Weltkriege den herkömmlichen Freiheitsbegriff als ideologisch verbrämten, der ursprünglich ein Machtungleichgewicht befördert. In Folge dieses Prozesses wird die emanzipatorische Freiheit zu einem Herrschaftsinstrument der freien gegenüber den unfreien Menschen. Friedrich August von Hayek, der philosophische Webereiter des radikalen Neoliberalismus, definiert Freiheit rein negativ als Abwesenheit von Zwang in seinem individuellen Handeln durch andere eingeschränkt zu werden. Zwar gesteht Hayek ein, dass Zwang immer nur durch anderen Zwang verhindert werden kann (vgl. Furthmayr 2005:26), allerdings wird letzterer als Notwendigkeit für die *„Herrschaft des Rechts“* formuliert. Diese *„Herrschaft des Rechts“* spielt für Hayek eine derart große Rolle dass er *„eine beschränkte nicht-demokratische Regierung einer unbeschränkten demokratischen Regierung (...) vorzieht.“* (Hayek 1996:206). Unter beschränkt versteht Hayek in diesem Kontext eine Regierung, die *„die Befolgung allgemeiner Regeln des gerechten Verhaltens sichert“* (ebd.:206), wobei diese allgemeinen Regeln etwa auch auf das Naturrecht des individuellen Eigentums angewandt werden und somit Umverteilung von Eigentum durch die Regierung mit Todesstrafe gleichgesetzt oder als schlichtweg *„unmoralisch“* bezeichnet wird. (ebd.:206)<sup>1</sup>

Zentrale Fragestellung dieser Arbeit ist es, inwieweit der neoliberale Freiheitsbegriff als Instrument der Herrschaftssicherung eingesetzt wird? Im Zuge dessen sollen die (versteckten) Intentionen und Motivationen der Vertreter\_innen einer dogmatischen Freihandelslehre beleuchtet werden.

---

<sup>1</sup> In grausige politische Realität umgesetzt wurde die Wertung Hayeks – besser eine Diktatur mit den „richtigen“, übergeordneten Werten, des Freihandels und der unbegrenzten Freiheit des Privateigentums als eine demokratisch gewählte, kollektivistisch und sozial orientierte Regierung – zuerst im Chile der Scherg\_innen Pinochets nach 1973.

Dazu soll zunächst das schon erwähnte Spannungsverhältnis der Freiheit zur Gleichheit und Gerechtigkeit analysiert werden, was eng mit der zentralen Rolle von Eigentum in der neoliberalen Konzeption von Freiheit zusammenhängt. Die Reduktion von Freiheit auf Sicherung von Besitz- und Eigentumsrechten widerstrebt jeglichem emanzipatorischen Freiheitsverständnis, das die Möglichkeiten der Individuen zur Selbstentfaltung proklamiert. Der Ausschluss von Nicht-Eigentümer\_innen in einem naturgesetzlichen Eigentumsverständnis<sup>2</sup> neoliberaler Denkmuster ist die Ursache der elitären Freiheitskonzeption, die im öffentlichen Freiheitsdiskurs momentan dominant ist. Daher sollen auch die vier Freiheiten des EU-Binnenmarktes im Bezug auf ihre Machtwirkungen untersucht werden.

Danach soll diskutiert werden, inwiefern sich durch die vier EU-Freiheiten und dem scheinbaren Abbau von Grenzen räumliche Strukturen ändern, neue Grenzziehungen entstehen und gerade durch die einseitig negative Freiheitsdefinition als „Grenzabbau“ Ungleichheiten fortgeschrieben werden. Welche Auswirkung hat dabei die Schaffung einer europäischen Wirtschaftszone innerhalb der EU auf die Vorstellungen von Inklusion und Exklusion? Welche neuen Formen von Grenzen vor allem auch innerhalb der Staaten werden durch die Abgrenzung der EU vom Außen geschaffen und verstärkt?

Der Abschluss der Arbeit soll noch einmal auf den Freiheitsbegriff des Neoliberalismus zurückkommen und aufzeigen, inwiefern Fragen der Ungleichheit und sozialen Gerechtigkeit Teil eines neuen Konzepts von Freiheit sein müssen. Wir glauben, dass nur durch die Berücksichtigung der die Handlungsfreiheit einschränkenden Eigenschaft von Ungleichheit, einem auf Fortführung von bestehenden Eigentumsverhältnissen abzielenden neoliberalen Freiheitsbegriff zu entkommen ist.

---

<sup>2</sup> Daher kommt der fundamentalen Kritik von „natürlichen“ Kategorien, wie der angeblichen Naturgesetzlichkeit des Privateigentums, bei Hayek oder Friedman große Bedeutung zu.

## 2 Freiheit und Macht im Diskurs

Im folgenden Kapitel sollen die Zusammenhänge zwischen Freiheit und Macht aufgezeigt werden. Einerseits wird damit die von vielen (Neo)-Liberalen vertretene „Naturgesetzlichkeit“ des Eigentums infrage gestellt und zum anderen wird anhand der vier Grundfreiheiten des EU-Binnenmarktes aufgezeigt, warum Freiheit oftmals lediglich als Kampfbegriff der Eliten verwendet wird, um bestehende Besitz- und Eigentumsverhältnisse zu rechtfertigen. Durch die negative Definition von Freiheit wie sie auch Hayek vornimmt, wird die Bedeutung von „freien“ Handlungsmöglichkeiten von Individuen herabgesetzt, wodurch es schließlich auch möglich ist als Sklav\_in „frei zu sein“. (vgl. Furthmayr 2005:19f.)

### 2.1 „Freiheit“ als Kampfbegriff zur Herrschaftssicherung

Die Überstilisierung des Begriffes der Freiheit und die verzerrte Deutung als isolierter individueller Freiheit, die im neoliberalen Mainstreamdiskurs durchgesetzt wurde, hat dazu geführt, dass sie als Kampfbegriff der bürgerlichen Eliten gegenüber Unmächtigen und Unfreien eingesetzt werden kann. Diese Überbetonung der Freiheit ging zunächst vor allem zu Lasten der beiden anderen Losungen der Gleichheit und Solidarität/Brüderlichkeit der französischen Revolution, wobei erstere als scheinbar „natürlicher Antipol“ zur individuellen Freiheit gesetzt und letztere als sozialromantisches Relikt idealistischer Gesellschaftskonzeptionen abgetan wurde. Hayek gelangt in Abgrenzung zu sozialistischen Idealen zu dem Schluss, „(dass) für eine Gesellschaft von freien Menschen dieses Wort (soziale Gerechtigkeit, Anm. d. A) überhaupt keinen Sinn hat“ (Hayek 1996: 181) oder betont die für ihn „schreckliche, gedankliche Verwirrung (...) der Forderung, die Regierung solle verschiedene Menschen verschieden behandeln, um sie in eine gleiche materielle Lage zu versetzen.“ (Hayek 1996: 63) Auch Milton Friedman, ein weiterer prominenter Vordenker des Neoliberalismus, hält nicht sonderlich viel von Gleichheit und Gerechtigkeit. Ungleiche Verteilungen von Eigentum resultieren für ihn vor zum einen aus den verschiedenen „natürlichen“ Eigenschaften und Präferenzen und zum anderen aus „zufälligen“ Ungleichverteilungen durch die „Lebenslotterie“. (vgl. Friedman 2002:192ff.) Er lehnt auch jegliche moralische Verantwortung der Individuen ab, da diese ja nur mit einer Beschneidung ihrer Freiheit einhergehen könnte und die produktiven Marktkräfte hemmen würde: „Eine weltweite ‚Geschenkverteilung‘ würde (...) jede Zivilisation unmöglich machen.“ (ebd: 197)

Freiheit wird in diesem Zusammenhang also als Argumentationsgrundlage zur Reproduktion bestehender Ungleichheiten eingesetzt. Das dogmatische Beharren von Hayek, Friedman und anderen Neoliberalen an der individuellen Freiheit<sup>3</sup>, gedeutet primär als Schutz vor dem Zugriff anderer – sichergestellt durch das Gewaltmonopol des Staates – bedingt folgerichtig die Abwertung von Gleichheitskonzeptionen, wie sie etwa Rousseau im *volonté générale*, dem Gemeinwillen der Gesellschaft oder Thomas Morus in Utopia entwirft. Diese werden als Verstoß gegen die Freiheit gesehen, da etwa zur Durchsetzung des *volonté générale*<sup>4</sup> auch Zwang eingesetzt wird. (vgl. Petersen 1996:177ff.) Die Kategorie „Gesellschaft“ wird von politischen Vertreter\_innen der marktradikalen Logik daher auch grundsätzlich abgelehnt, wie etwa durch den fundamentalen Ausspruch der britischen Premierministerin Margaret Thatcher („*There is no such thing as society*“) zum Ausdruck kommt. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Gesellschaft oder verschiedenen Gruppenphänomenen kommt Hayek zu dem Schluss, dass „*Nicht Einzel- sondern Gruppenegoismen (...) die Hauptbedrohung (sein)*“ (Hayek 1981:124), da organisierte Gruppen schließlich den „freien Markt“ zerstören würden. (vgl. ebd.:129). Im Menschenbild des Neoliberalismus – dem *homo oeconomicus* Konzept – wird daher jegliche gesellschaftliche oder moralische Verantwortung der Individuen abgelehnt und durch ihr egoistisches Streben nach Nutzen auf dogmatische Weise ersetzt. Die Gesellschaft wird hier dann lediglich als Ansammlung von isolierten Individuen gesehen. Hayek kritisiert auch den Terminus „Gesellschaft“ an sich, da er ihn, durch Marx in einer Bedeutung von Staat und „Zwangsorganisationen“ durchgesetzt sieht. (vgl. Hayek 1988:108)

Durch die hegemoniale Position neoliberalen Denkens im ökonomischen – beginnend in den 70er Jahren mit der Krise des Keynesianismus– und seither auch immer mehr im politischen Bereich hat der verkürzte, individualistische Freiheitsbegriff Hayeks dazu geführt, dass egoistische und unkooperative Handlungsweisen gleichsam zu einer „Naturgesetzlichkeit“<sup>5</sup>

<sup>3</sup> Hayek kennt neben der individuellen oder inneren Freiheit auch die politische Freiheit. Er grenzt den Begriff der Freiheit, den er negativ über die Abwesenheit von Zwang definiert, ab vom Begriff der „Macht“, der positiv formuliert als Möglichkeit seine Freiheit auch gegenüber anderen durchzusetzen. (vgl. Furthmayr 2005:20ff)

<sup>4</sup> Im Sinne Rousseaus können sich Individuen erst in der Gesellschaft entfalten und somit ist die Übertragung von individuellen Freiheiten im Sinne des *volonté générale* nicht als Verlust sondern als Erweiterung der Freiheiten der Gesellschaft zu sehen. (vgl. Rousseau 2005)

<sup>5</sup> Den Terminus „Naturgesetzlichkeit“ führt zuerst Joseph Townsend in seiner „*Dissertation on the poor laws*“ 1786 ein. Er negiert soziale zwischenmenschliche Beziehungen und sieht keine fundamentalen Verhaltensunterschiede zwischen Tieren und Menschen; den Hunger bezeichnet er als besseren Zuchtmeister als gesellschaftspolitische Gremien. (vgl. Polanyi 1978:160ff.) Wenn auch Hayek Menschen nicht unmittelbar tierische Verhaltensweisen bescheinigt, so weist doch seine Konzeption der „*Ur-Herde*“ Ähnlichkeiten mit der „*Hunger-Zuchtmeister-Terminologie*“ Townsends auf. Gemeinsam ist beiden auf jeden Fall die Negation der Bedeutung von gesellschaftlicher Herrschaft und Macht durch die Formulierung von „Naturgesetzen“.

erhoben wurden. Allerdings kann man gleichzeitig feststellen, dass dieser radikale, individualistische Freiheitsbegriff in der politischen Realität einer stark ethnozentristischen Sichtweise Vorschub leistet. Da Eigentums- und damit auch Verteilungsfragen, vor allem auf globaler Ebene, im neoliberalen Diskurs nicht thematisiert<sup>6</sup>, bzw. an Randbereichen karitativ-paternalistisch<sup>7</sup> betrachtet werden, wird die Machtdimension der Verteilungsproblematik negiert. Vor allem in Anbetracht der Abgrenzung der reichen Industriestaaten von ihren ärmeren Nachbarstaaten – seien es nun die Zäune der USA zu Mexiko oder die schon erwähnten Grenzen der „Festung Europa“ – spielt Macht eine wichtige Rolle, da sie den westlichen Eliten die Möglichkeit gibt, einerseits festzulegen, was „Freiheit“ bedeutet und andererseits bestehende Besitzungleichgewichte ideologisch-intellektuell fortzuschreiben.

Der EU-Binnenmarkt zeigt in eindringlicher Weise auf, dass in einer neoliberalen Denklogik, wie sie in den europäischen (Wirtschafts)-Eliten massiv dominierend ist<sup>8</sup>, wirtschaftliche Freiheiten – v.a. Eigentumsrechte – gleichsam als Grundvoraussetzung für „eine freie Gesellschaft“ gesehen werden. Der Binnenmarkt fußt auf vier Freiheiten, die die Verwirklichung eines gesamten europäischen Marktes sichern sollen. Innerhalb dieses Marktes sollen die Menschen befähigt werden, Grenzen zu überschreiten. Dieses Überschreiten wird als enormer Zugewinn an Freiheit proklamiert, gleichzeitig werden aber neue Beschränkungen geschaffen. (vgl. Kap.4)

## **2.2 Der EU Binnenmarkt der „vier Freiheiten“**

Das Projekt der europäischen Union ist ein heterogenes, da in verschiedenen Bereichen auch verschiedene Zielsetzungen verfolgt werden. Befürworter\_innen argumentieren immer wieder, dass die EU – oder ihre Vorläuferorganisationen Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), EURATOM und Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), die später zur Europäischen Gemeinschaft (EG) zusammengefasst wurden – als Friedensprojekt zum ersten Mal lang andauernden Frieden in Europa geschaffen hatte. Daher wäre die EU auch primär als Friedensprojekt des Zusammenwachsens verschiedener Kulturen zu betrachten.

---

<sup>6</sup> Wie schon erwähnt sieht Hayek die Aufgabe des Staates primär in der Sicherung des „Naturrechts auf Eigentum“. (vgl. Hayek 1996:266ff.)

<sup>7</sup> Zu nennen sind hier eine Reihe von Hilfsprogrammen, und westlichen Charity-Stiftungen, die zwar keineswegs per se negativ zu beurteilen sind, im Grunde aber nicht zu einer Gesamtanalyse der Machtstrukturen des kapitalistischen Wirtschaftssystems führen (wollen). Aktuelle Beispiele wären etwa die „Global Marshall Plan“ Initiative von Radermacher/Riegler oder Stiftungen des US-ungarischen Finanzinvestors George Soros.

<sup>8</sup> Als Beispiele seien hier etwa die Umfrage im Verein für Socialpolitik (vgl. Frey et al. 2006) oder der „Hamburger Appell“ erwähnt, bei denen sich ein Großteil der Ökonom\_innen mit zentralen marktradikalen Forderungen identifizieren können. (vgl. INSM 2005)

Man kann wohl kaum seriös Behauptungen anstellen, inwieweit es auch ohne die Gründung der EU, Frieden zwischen europäischen Industriestaaten gegeben hätte, eine hohe negative Korrelation zwischen engen Wirtschaftsbeziehungen und Kriegswahrscheinlichkeit ist unter Friedens- und Konfliktforscher\_innen freilich unbestritten. (vgl. dazu etwa Roithner et al. 2006)

Als Kritikpunkt an der EU wird hingegen oftmals die starke ökonomische Ausrichtung und Zielsetzung genannt. Der EWG-Vertrag (1957), einer der drei Gründungsdokumente der EU besagt etwa in Artikel 2: *„Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines gemeinsamen Marktes und die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft (...) zu fördern.“* Die zentrale Aufgabe ist also die Schaffung eines „Marktes“, sowie eine Förderung der Wirtschaftsleistung der einzelnen Staaten der EU. Der Auftrag bezieht sich auf die Staaten innerhalb der Gemeinschaft, was wiederum eine interessante Aussage im Bezug auf die ambivalenten Exklusions- und Inklusionsmechanismen der EU ist. Da die EU immer mehr als globaler Wirtschaftsakteurin auftritt<sup>9</sup>, taucht die Frage auf, was mit den Staaten außerhalb der EU geschieht, wenn ein Prozess gestartet wird, der eine massive Unterscheidung zwischen Innen (Abbau von Grenzen jeglicher Art) und Außen (neue, strenge EU-Außengrenzen) vornimmt, bewirkt.

Mit der Ratifizierung des EWG-Vertrages werden auch die vier Freiheiten für Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital eingeführt, die fast 50 Jahre später als „zentrale Eckpfeiler“ der Europäischen Union bezeichnet werden. (Europäische Kommission 2006:14) Ziel ist die Schaffung eines offenen Binnenmarktes, der die Freiheit der Bürger\_innen und Wirtschaft stärkt. Die dogmatische Position der Neoklassik innerhalb der Wirtschaftswissenschaften beförderte in weiterer Folge die Sichtweise, dass ein freier Binnenmarkt immer eine optimale Güterverteilung mit sich bringe. So heißt es in einer gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, Rates und der Kommission (2006:12) bezüglich der Europäischen Partnerschafts- (EPA)-Abkommen mit afrikanischen Staaten<sup>10</sup>, was vor allem im Bezug auf die enormen EU-Agrarsubventionen ziemlich zynisch klingt: *„Handelsbarrieren sind oft zwischen den Entwicklungsländern selbst am höchsten. (...)*

---

<sup>9</sup> In der Lissabon-Strategie (2004) setzte man sich bekanntlich selbst das Ziel, *„to be the most competitive and dynamic knowledge-driven economy by 2010“*.

<sup>10</sup> Im Rahmen der Verhandlungen über EPA kam es in verschiedenen afrikanischen Staaten zu Protesten, da eine Revitalisierung des (Neo)-Kolonialismus befürchtet wurde.

*Vielen Ländern besonders aber denjenigen, für welche die EU der wichtigste Handels- und Investitionspartner ist, kommt die Annäherung der Vorschriften im Rahmen des EU-Binnenmarkts zugute.“* Mareike Mey (2003:9f.) etwa bezeichnet daher die Vorläuferabkommen der EPA als *„Paradigmenwechsel der europäischen Handels- und Entwicklungspolitik“*, da hier *„ein reziprokes Freihandelsabkommen zwischen ungleichen Partnern erstmalig von der EU als entwicklungspolitisches Instrument erprobt wird“*, das als Vorlage für den Umgang mit ehemaligen Kolonien dienen soll.

Innerhalb der EU hat diese Entwicklung hin zu *„mehr privat, weniger Staat“* – als zentrale Lösung vieler „neoliberaler Politiker\_innen“<sup>11</sup> durch den Abbau etwa der Zollgrenzen zu einem erhöhten Wettbewerbsdruck unter den Mitgliedsstaaten der EU, aber auch zwischen anderen Institutionen geführt. Gerade im Wettbewerb von Staaten und in weitere Folge auch Arbeitnehmer\_innen untereinander, wird die subjektive Handlungsfreiheit aber massiv beschnitten. Der starke Widerstand einer breiten Front aus Gewerkschaften, Globalisierungskritiker\_innen und anderen Aktivist\_innen der Zivilgesellschaft gegen die „Bolkestein-Richtlinie“ der EU, die die Dienstleistungsfreiheit innerhalb der EU durchsetzen sollte, zeigt etwa, dass die Verwirklichung des EU-Binnenmarkts auch innerhalb der Grenzen längst nicht ein so homogener Prozess ist, wie er oft dargestellt wird.<sup>12</sup>

In einer neoliberalen Denklogik ist dieser Wettbewerb zwischen Staaten, Institutionen und schließlich auch Sozialmodellen aber nicht nur zu tolerieren, sondern schlicht das Kernstück jeder „guten Wirtschaftsreform“, da ja nur „der freie Markt“ schlussendlich für eine optimale Allokation von Gütern und Dienstleistungen sorgen könne.<sup>13</sup> So heißt es etwa in einem „Experten-Manifest“ des einflussreichen liberalen Instituts der Friedrich Naumann Stiftung, das für die EU verfasst wurde: *„Vielmehr gilt es, den Standortwettbewerb zu stärken. Nur wenn dem Standortwettbewerb zwischen den einzelstaatlichen Wirtschafts- und Finanzpolitiken mehr Raum gegeben wird, ist auf politische Disziplin in den Mitgliedstaaten zu rechnen.“* und an anderer Stelle *„Europas Erfolgsgeschichte ist die Geschichte eines*

---

<sup>11</sup> Der ehemalige Bundeskanzler Wolfgang verfasst nicht nur ein Buch mit eben diesem Titel, sondern trat auch seine Regierungsperiode 1999 unter diesem Slogan an.

<sup>12</sup> Die massiven Proteste gegen die Dienstleistungsrichtlinie haben immerhin dazu geführt, dass die Kommission den Richtlinienentwurf dahingehend abändern musste, dass das Herkunftslandprinzip nicht mehr gültig war. (vgl. Haratsch et al. 2009:453) Den intensiven Diskussionsprozess zu diesem Thema beschreiben Haratsch et al. folgend: *„Wohl kaum ein anderer Rechtsakt der EG wurde bereits während des Rechtsetzungsverfahrens im Schrifttum als auch in der europäischen Öffentlichkeit so kontrovers und breit diskutiert.“* (453)

<sup>13</sup> Im neoliberalen Diskurs wird „der Markt“ oft als propagandistischer Kampfbegriff verwendet, der die Welt streng in eine „gute Welt“ des Marktes und eine „schlechte Welt“ des Nicht-Marktes trennt. Zum Propagandabegriff des „Marktes“ vgl. etwa Ötsch (2009).

*dauernden Standortwettbewerbs.*“ (Lambsdorff et al. 2002:3;10) Standortwettbewerb wird also als etwas genuin Gutes betrachtet, da nur hier die ungezähmten Kräfte des Wettbewerbs zur reinen Entfaltung kommen können. Jeglicher staatlicher Eingriff würde die „*Freiheit der Individuen*“ einschränken und ist daher abzulehnen. (vgl. Friedman 2002, Hayek 1991, u.a.)

Es gibt also auf innereuropäischer Ebene berechtigte Gründe zu der Annahme, dass Reformprogrammen im Namen der Freiheit – wozu vor allem die vier Freiheiten der EU zählen– oft unter rein ökonomischer Federführung stehen und so einer neoliberalen Umstrukturierung der Gesellschaftsordnung Vorschub leisten, in der die Freiheit als rhetorisches Schmuckwort zur Sicherung der bestehenden Eigentumsverhältnisse verwendet wird. Während die EU nach Innen allerdings auch soziale Standards einfordert und zum Teil auch mit einer Reihe von Förderprogrammen stützt, ist dieser sozialstaatliche Mantel in der internationalen Wirtschaftspolitik der EU kaum zu erkennen. Vielmehr argumentiert man noch immer, wie schon erwähnt, nach der klassischen Ricardianischen Freihandelslehre mit komparativen Kostenvorteilen, wonach „freier Handel“ immer zu einem sozialen Optimum führen würde, da alle Handelspartner\_innen profitieren würden. (vgl. etwa Europ. Parlament, Rat, Kommission 2006) Um die eigenen Grenzen zu sichern, bedient man sich dabei auch immer öfter restriktiver Maßnahmen, um die EU vor Migrant\_innen – vor allem aus Westafrika – zu „schützen“. Hier werden Organisationen wie Europol oder die Grenzschutzbehörde Frontex eingesetzt. Die Europäische Kommission (2006:17) schreibt dazu: „*deshalb (aufgrund der Öffnung der Grenzen für BürgerInnen, Anm.d.A.) müssen die nationalen Polizei- und Justizbehörden enger miteinander kooperieren. Verbrecher nutzen die Freiheit und Mobilität des Binnenmarktes ebenso wie gesetzestreue Bürger.*“ Vor allem die Tätigkeiten der Frontex vor der Küste Westafrikas, die aus der „Abwehr“ oder Abschreckung von „boat people“ besteht, sind ein alarmierendes Zeichen dafür, dass der Abbau von Grenzen innerhalb der EU zu einer Grenzziehung in noch viel stärkerem Ausmaß an den Außengrenzen der EU geführt hat. Die politische Diskussion über EU\_Außengrenzen wird meist lediglich unter Sicherheitsaspekten geführt, wobei Einschnitte in individuelle Freiheitsrechte mit „Sicherheitsgewinn“ argumentiert werden. Aber auch innerhalb der EU scheint der vermeintliche Grenzabbau nicht zwingend die Handlungsspielräume aller (sondern nur bestimmter Gruppen) zu erweitern, sondern funktioniert oft als Deckmantel für weiter bestehende und auch neue Grenzziehungen.

### 3 Recht auf Mobilität?

Die „vier Freiheiten“ der Europäischen Union zielen zentral auf die Ermöglichung von Mobilität ab: sei es freier Personen-, Güter-, Dienstleistungs- oder auch Kapitalverkehr, immer ist damit die Möglichkeit zur Überschreitung des lokalen Kontextes gemeint. Was im Sinne neoklassischer Wettbewerbslogik Freiheit sein und so Wohlstand garantieren soll, hat aber verschiedene Effekte auf genau dieser lokalen Ebene, die im Rahmen von optimistischen Globalisierungstheorien gerne ausgeblendet wird. Dass sich aus der Möglichkeit zur Grenzüberschreitung aber nicht zwingend mehr Handlungsspielraum für Menschen ergibt, lässt sich an verschiedenen Beispielen zeigen, die klar machen, dass sich Macht und die damit verbunden Kontroll- und Disziplinierungsstrategien an die geänderten räumlichen Gegebenheiten anpassen. Im Zuge gesteigerter Mobilität verschieben sich räumliche Strukturen und die damit verbunden Regulative.

So wird etwa der freie Personenverkehr oft als die Verwirklichung der alten Idee einer Welt ohne Grenzen angesehen, als Überschreitung des Horizonts im aufklärerischen Sinne einer Befreiung. Dabei zeigt sich aber, dass es immer mehr Menschen schwer fällt, sich in neuen Umgebungen zurecht zu finden, ihre Sicherheitsnetzwerke aufrecht zu halten und ihre Biographien in einem logischen Kontext zu sehen (vgl. Sennett 2005 und 1998) - Resultat daraus ist eine „*Atmosphäre uns umgebender Angst*“, so der Soziologe Zygmunt Baumann (2000:35). Die negativen Seiten einer (oft auch erzwungenen) Mobilität werden dabei aber oft ausgeblendet, insbesondere aber ist die „Welt ohne Grenzen“ eine Illusion, denn gerade die Möglichkeit zur Grenzüberschreitung auf zwischenstaatlicher Ebene verstärkt Grenzziehungen auf anderen Ebenen. Mobilität wird so treibender Faktor in Fragen der Inklusion/Exklusion, denn: Wer hat eigentlich Zugang zu Mobilität? Heute ist, so Baumann, „*die Bewegungsfreiheit innerhalb der Stadt zum wichtigsten stratifizierenden Faktor geworden*“ (Baumann 2000:40). Während die zwischenstaatlichen Grenzziehungen scheinbar schwächer werden, verstärken sich auf innerstädtischer Ebene räumliche Hierarchien – Mobilität innerhalb der Stadt (was auch oft soziale Mobilität bedeutet) wird schwieriger. Vor allem der Zugang zu den exklusiven Räumen der im sozialen Raum am weitesten oben angesiedelten Milieus wird über die unterschwelligen Wirkungen des Klubeffekts (vgl. Bourdieu 1991), aber auch durch physische Grenzen wie Zäune, Schranken, architektonische Leitsysteme oder Wachpersonal in den abgeschlossenen Wohnsiedlungen verunmöglicht. Und auch der öffentliche Raum, im Konzept der Polis als Ort der Begegnung gedacht, wo

Gegensätze ausgeglichen werden könnten, wird zunehmend nach ökonomischen Kriterien konzipiert und verliert dadurch seinen offenen Charakter und seine öffentliche Funktion.

Stadtregierungen folgen aufgrund ökonomischer Transformationen immer mehr dem Kriterium des Wachstums – Konsequenz ist, dass sich Städte in einem Wettbewerb miteinander befinden. Der öffentliche Raum in Städten wird im Zuge touristischer Standortvorteile ästhetisch erneuert, auch um verschiedene Bevölkerungsgruppen davon auszuschließen. Oscar Newman erfand das Konzept der „defensible spaces“, etwa eine Parkbank, die selbst dafür sorgt, dass nur bestimmte Personen diese benützen. Sharon Zukin behauptet daher ein zunehmendes Gefühl der Gefährdung im öffentlichen Raum aufgrund eines bestimmten Designs. Angst und Erinnerung bestimmen wer sich an welchen Orten wann aufhalten darf, ausgehandelt wird dies etwa im Streit über Kunst im öffentlichen Raum. Durch die Verbindung von öffentlichem Raum, Kulturindustrie und Konsum wird das „*Recht, sich dort [im öffentlichen Raum, Anm. d. A.] aufzuhalten, auf ein Recht zu Konsumieren reduziert*“ (Zukin 1998:37). In den Städten, so Zukin, verwirklicht sich eine Ökonomie der Symbole, welche über den Zugang zu bestimmten Räumen entscheidet.

Um eine zielgruppengerechte Vermarktung betreiben zu können, wird die Stadtbevölkerung sozial differenziert und räumlich getrennt. Die Innenstadt wird dabei vor allem von wirtschaftlichen und politischen Eliten beansprucht und nur mehr beschränkt für alle benutzbar. Auch andere Stadträume werden in ihrer Nutzung eingeschränkt und homogenen Gruppen zugewiesen, es existieren verschiedene „*Ökonomien der Symbole, wobei die mächtigste sich im Stadtzentrum ihre Symbole errichtet und dort hochkommerzielle Nutzungen für konsumstarke Nutzergruppen anbietet. Andere (sekundäre, d.h. weniger profitable) Ökonomien der Symbole richten sich im Wohnen, Arbeiten und im kulturellen Stadterleben getrennt voneinander in anderen Stadträumen ein*“ (Kirchberg 1998:86). Diese anderen Ökonomien müssen gezwungenermaßen unabhängig von der zentralen Ökonomie der Symbole funktionieren. Ein scheinbar multikulturelles System steht deshalb nicht für Gleichberechtigung, sondern verwirklicht eine ökonomische Hierarchie. Das Fehlen von Berührungspunkten mindert zwar die Scheu vor dem „Fremden“, lässt aber urbane heterogene Nutzungen verschwinden. Bewegungsfreiheit und somit Mobilität heißt in den Städten immer öfter die Möglichkeit, sich das „Fremde“ auf Distanz zu halten. (vgl. Baumann 2000)

Während also die klassischen, „materialisierten“ zwischenstaatlichen Grenzen abgebaut werden, lassen sich neue Grenzen erkennen, die „quer“ zu den einzelnen Nationalstaaten liegen und sich mitten durch Städte ziehen.

Der Abbau der zwischenstaatlichen Grenzen innerhalb der EU hat aber nicht nur eine Verschiebung der Grenzen innerhalb des Binnenraumes zur Folge, sondern auch die EU-Außengrenze ist einer Transformation unterworfen, die die Möglichkeiten zur Kontrolle der veränderten räumlichen Struktur anpasst, indem sie die Außengrenze „ausfranst“. Der Soziologe Stefan Kaufmann spricht von drei Prozessen, die die Topographie der Grenze in der „Netzwerkgesellschaft“ (Manuel Castells) ändern: Vorverlagerung, Verdichtung, und Einstülpung.

Unter Vorverlagerung versteht Kaufmann das Abfangen potentieller Gegner\_innen bevor diese überhaupt die Grenze erreichen. Sei es durch die „*Verlagerung der militärischen Verteidigungslinie*“ (Kaufmann 2006:42) in weit entfernte Staaten, wo für die „Sicherheit“ im eigenen Staat gekämpft werden soll<sup>14</sup> oder die „*Strategie, Nachbarstaaten als Puffer zu nutzen, sie zu einer Art erweiterter Grenz- und Schutzzone des eigenen Territoriums auszubilden*“ (Kaufmann 2006:46). Symptomatisch dafür sind die Lager, für Giorgio Agamben das biopolitische Paradigma der Moderne schlechthin (vgl. Agamben 2002), die die Außengrenze der EU säumen. Da die Lager nicht Teil des EU-Bodens sind, sondern ein Stück Exterritorialität, gelten die Grundrechte westlicher Demokratien nur bedingt.

Die zweite topographische Transformation der Grenze bezeichnet Kaufmann als Verdichtung und meint das Aufstocken der Grenzkontrollen mittels militärischer Formen und Techniken. Dabei werden nicht mehr nur punktuelle Grenzabschnitte kontrolliert, sondern vielmehr dient der ganze Grenzraum als Einsatzgebiet.

Als die letzte und für die Ambivalenz des zwischenstaatlichen Grenzabbaus vielleicht interessanteste Transformation der topographischen Struktur der Grenze nennt Kaufmann die Einstülpung und meint damit die „*Vernetzung der Grenzkontrolle mit heterogenen Feldern des öffentlichen und privaten Lebens*“ (Kaufmann 2006:53) - Grenzkontrollen im Landesinneren. Die Grenze wird nicht mehr als Linie definiert, die ein Innen und Außen kennt, sondern ist plötzlich überall – beispielhaft verwirklicht in der Ausdehnung der

---

<sup>14</sup> Sei es nun der „Hindukusch“ für Deutschland oder geplanten oder schon realisierten Auffanglager der EU in nordafrikanischen Staaten, wie Algerien oder Marokko.

Befugnisse von verdachtsunabhängigen Kontrollen. Die Kontrollen versuchen durch den Wegfall fester Selektionspunkte an den zwischenstaatlichen Grenzen den möglichen Verkehrswegen innerhalb der Nationalstaaten zu folgen – Flughäfen, Bahnhöfe, Raststätten, Häfen, Autobahnen, Transiträume im Allgemeinen werden potentielle verdächtige Orte und Teil einer Grenze, die wiederum quer zu den zwischenstaatlichen Grenzen liegt. Die Ausbreitung ubiquitärer Unsicherheit macht so jede\_n potentiell verdächtig, nicht jede\_r wird aber kontrolliert, vielmehr ist dies abhängig vom stereotypisierten Vorwissen der Kontrolleur\_innen. (vgl. Kaufmann 2006:56)

Der Sicherheitsdiskurs nimmt in Fragen des Zusammenspiels von Mobilität und Freiheit eine zentrale Rolle ein. Dass sich in der Folge des 11. Septembers ein neuer Sicherheitsdiskurs durchgesetzt hat, scheint heute unumstritten. Auffallend ist dabei, wie das steigende Unsicherheitsgefühl parallel zur räumlichen Transformation der Grenzen funktioniert – *„Migration wird zunehmend als Sicherheitsproblem definiert“* meint etwa der Soziologe Didier Bigo. Wenn die Bedrohung „überall“ ist, dann wird auch das Bedrohungsgefühl grenzenlos. Das subjektive Unsicherheitsgefühl ist also ein Resultat der Anpassung der Kontrollmechanismen an eine Verschiebung von „Innen“ und „Außen“. Gleichzeitig produzieren diese Kontrollmechanismen aber diese Verschiebung mit, indem diese selbst das Unsicherheitsgefühl fördern. Die Einschränkung von Rechten schreitet einem forcierten Gefühl des Unbehagens folgend weiter fort.

Angesichts dieser vielen Einschränkungen, die auf die Bewegungsfreiheit innerhalb und an den Außengrenzen der Europäischen Union einwirken, kann nicht mehr von einer Freiheit des Personenverkehrs oder der Mobilität gesprochen werden, vielmehr beschränkt sich diese Freiheit auf bestimmte Formen der Mobilität und bevorzugt bestimmte Gruppen. An dieser Stelle soll aber noch eine grundsätzlichere Kritik an der Idee der vier Grundfreiheiten eingebracht werden: Die Verknüpfung von Freiheit mit Mobilität lässt nämlich systematisch jene Freiheiten außer Acht, die sich nicht über Mobilität definieren, sondern über Rechte, die lokal eingefordert werden können. Freiheiten, die sich nicht nur darum kümmern, dass das Passieren der Grenze, die Überschreitung des Horizonts, die Reise gelingt, sondern auch darum, was am Anfangs- und am Endpunkt dieser Reise mit den Menschen passiert. Die vier Grundfreiheiten der Europäischen Union äußern sich aber nicht zu den lokalen Lebens- und Wohnwelten der Menschen, sondern werden vielmehr in der Überschreitung dieses Lokalen gesehen. Dass das Lokale aber durchaus machtvoll sein kann und insofern ein Freiheitsbegriff

nötig ist, der diesem Umstand Rechnung trägt, haben die Beispiele oben gezeigt. Hinter der Idee von Freiheit als den lokalen Kontext überschreitend liegt die Vorstellung einer fundamentalen Opposition von global und lokal, wobei mit lokaler Lebensweise dabei eine in Nationalstaaten und abgegrenzten Einheiten organisierte, territoriale gemeint ist (vgl. Berking 2006). Viele Studien haben aber gezeigt, dass das Globale ohne das Lokale nicht zu denken ist, dass sie kein Gegensatzpaar darstellen, sondern sich ergänzen, deshalb sollte eine Definition von Freiheit nicht nur die Überschreitung als ihren zentralen Akt begreifen, sondern auch zum Inhalt haben, wie das Resultat dieser Überschreitung gestaltet wird. So meint der Globalisierungstheoretiker und Raumsoziologe Helmuth Berking als Antwort auf jene Ansätze, die das Lokale aus den Augen verlieren und den Menschen jenseits von territorialer Zugehörigkeit imaginieren, *„dass Territorialität im Allgemeinen und territoriale Staaten im Besonderen auch im globalen Hier und Jetzt machtvolle Organisationsformen sozialräumlicher Vergesellschaftung bleiben“* (Berking 2006:11). Ziel sollte es also sein, die Rechte der Menschen dort zu stärken, wo sie auch leben und nicht das Recht darauf, dass sie verschwinden. Gegen einen einseitig negativen, hegemonial vereinnahmten Freiheitsbegriff, welcher eine grenzenlose Welt fordert und auch behauptet, wären also eine Kritik an der Verschleierung und Verklärung der weiterhin wirksamen Grenzen und sozialen Hierarchien zu setzen und Räume möglicher Partizipation zu fordern, um Ungleichheit begegnen zu können.

#### **4 Überlegungen zu einer neuen Konzeption der Freiheit**

Angesichts des globalen Ungleichgewichts an Reichtümern, Vermögen und Handlungsmacht, das sich in den letzten Jahren immer noch weiter zuungunsten der „Entwicklungsstaaten“ verschoben hat, kann die Forderung nach immer neuen Freihandelsabkommen, durch WTO, IMF und Weltbank – die allesamt durch eine Dominanz des Westens in den Führungsetagen gekennzeichnet sind – rhetorisch als Zynismus, materiell nur als Herrschaftssicherungsinstrument bezeichnet werden. Hinter dem vermeintlich egalitären Begriff der individuellen Freiheit verbirgt sich nichts anderes als die Fortschreibung bestehenden Unrechts. In einem emanzipatorischen Freiheitsverständnis, muss Freiheit immer auch materielle Gerechtigkeit als Grundlage haben. Nur in einem solch radikalen Verständnis kann Freiheit dann davor bewahrt werden, zum Reproduktionsmittel sozialer Ungleichheiten zu verkommen.

Gerade im politischen Diskurs ist es wichtig die Deutungs- und Normierungslogik im Bezug auf fundamentale ethisch-moralische Begriffe, wie Gerechtigkeit und Freiheit, nicht auf Verfügungsrechte über Eigentum zu reduzieren. Dazu kommt, dass die Machtdimension die hinter der Eigentums- und damit verbunden der Verteilungsfrage steht, im Freiheitsbegriff nach Hayek oder Friedman nicht thematisiert wird. So meint etwa der Politologe Michael Brie in Anspielung auf die neoliberale Propaganda von „Chancengleichheit“<sup>15</sup>, dass *„die heutigen Freiheiten in so wundersamer Weise mit den Privilegien weniger zusammenfallen“*. (Brie 2000:o.S.)

Die Reduktion von Freiheit auf Sicherung von Besitz- und Eigentumsrechten widerstrebt jeglichem progressiven, emanzipatorischen Freiheitsverständnis. Der Ausschluss von Nicht-Eigentümer\_innen in einem naturgesetzlichen Eigentumsverständnis neoliberaler Denkmuster ist die Ursache der elitären Freiheitskonzeption, die im öffentlichen Freiheitsdiskurs dominant ist. Daher kommt der fundamentalen Kritik von „natürlichen“ Kategorien, wie der angeblichen Naturgesetzlichkeit des Privateigentums, bei Hayek oder Friedman große Bedeutung zu.

Im neoliberalen Diskurs wird Gleichheit als Hindernis zur freien Entfaltung und Leistungsgerechtigkeit gesehen, die gegenüber der Freiheit des Individuums auf jeden Fall zurückstehen müsse und außerdem auch leistungsfeindliche Anreize schaffe, wie die Verachtung von neoliberalen „Marktradikalen“ wie Hayek, für den Begriff der Gleichheit zeigt. Auf jeden Fall müsse man sich immer für Freiheit und gegen Gleichheit – die direkt mit Totalitarismus in Verbindung gebracht wird – entscheiden. (vgl. Hayek 1981:65ff.)

Hayek simplifiziert die fundamentale Forderung nach einer freien Gesellschaft dadurch, dass er Freiheit zu einem Begriff hochstilisiert, den es so nicht geben kann. Eine rein negative Definition von Freiheit fordert schrittweise den Abbau aller Beschränkungen, die in einer neoliberalen Denklogik „Zwang“ auf die einzelnen Individuen ausüben können. So sollen etwa auch die EU Freiheiten verhindern, dass Menschen in ihren „freien Möglichkeiten“ der Ortswahl, vielmehr aber bestimmte Gruppen in ihren wirtschaftlichen Interessen, gehindert werden. Wie wir zuvor schon gezeigt haben, ist dieses Verständnis von Freiheit aber ein

---

<sup>15</sup> Unter Chancengleichheit wird oftmals das „Starten von der gleichen Startlinie“, nicht aber das gleiche Ankommen verstanden. Mit tatsächlicher materieller Gleichheit hat solch eine Konzeption dann freilich wenig gemeinsam. Auf die globalen Ungleichgewichte gemünzt, wird hier eher ein „fairer Wettbewerb“ zwischen Marathonläufer\_innen und Einbeinigen mit gleichen Regeln gefordert.

reduktionistisches, da es zum Einen die Machtunterschiede zwischen verschiedenen Akteur\_innen verkennt und zum Anderen einer rein negativen Definition von Freiheit folgt, die lediglich eine Ausweitung im Überschreiten von Grenzen bedeutet. Daneben ist freilich auch der soziale Status der Individuen konstitutiv für deren Partizipation an den neuen Freiheiten, da bestehende soziale Ungleichheiten auch ungleiche Verteilung von Freiheitsrechten bedeuten. So ist Eigentum im neoliberalen Sinn eine Voraussetzung für Freiheit. Mit Gesetzen, wie den vier Freiheiten der EU wird primär eine Wettbewerbsgesellschaft festgeschrieben.

Wie schon erwähnt ist Wettbewerb ein genuin positiv besetzter Begriff in einem neoliberalen Freiheitsdiskurs. Hayek argumentiert etwa, dass erst Wettbewerb die Grundlage für Freiheit schaffe. (vgl. Hayek 1991) Das Eintreten für freien Wettbewerb oder Profitmaximierung wird damit zu einer moralischen oder sozialen Verantwortung, was etwa auch in Friedmans Ausspruch: „*The social responsibility of business is to increase its profits.*“<sup>16</sup> Ein Freiheitsbegriff auf einer solchen ideologischen Basis, tappt in eine normative Falle. Einerseits wird argumentiert, dass Wettbewerb eine objektive Kategorie darstelle, die die optimale Allokation von Ressourcen ermöglicht und faire Chancen für alle Individuen biete. Gleichzeitig wird aber verkannt, dass es eine Reihe von Exklusionsmechanismen gibt, die Individuen von der Partizipation am Wettbewerb, der wiederum die Möglichkeit zur Ausweitung der individuellen Freiheit schaffe, hindern.

Furtmayr (2005:90ff.) nennt hier etwa das Beispiel der Biopiraterie, dem Erwerb von Lizenzen für die Gewinnung von Heilmitteln aus tropischen Pflanzen. Erst durch die formale Ökonomisierung durch Patentierung werden Güter in Eigentum „gesetzt“, wodurch zwar die Handlungsspielräume der Eigentümer\_innen ausgeweitet werden, zur gleichen Zeit aber die vorherigen Nutzer\_innen in ihren subjektiven Handlungsmöglichkeiten durch das Verbot der Nutzung ausgeschlossen werden. Ein weiteres Beispiel stellt auch der Druck auf Manager\_innen, Personal zu kündigen, um konkurrenzfähig zu bleiben, dar, was wiederum durch steigenden Wettbewerb argumentiert wird. In diesem Beispiel wird die Freiheit beider Akteur\_innen massiv eingeschränkt. In Friedman'scher Diktion hingegen wird argumentiert, schlechte Arbeitsverhältnisse könnten die Freiheit nicht dramatisch einschränken, da man noch immer die Freiheit habe, den Job zu wechseln.

---

<sup>16</sup> So der Titel einer Publikation von Friedman aus dem Jahr 1970

All diese Beispiele und Aussagen zeigen, dass ein Freiheitsverständnis, das neoliberaler Denkklogik folgt, schließlich auch immer nur zur Manifestierung dieser Überzeugung führen kann (soll). Daher wurde an mehreren Stellen aufgezeigt, wie sehr der neoliberale Freiheitsbegriff – trotz gegenteiligen Behauptungen – von Werturteilen durchtränkt ist. Jedoch soll dies nicht eine Reklamation von Werturteilsfreiheit der Wissenschaft im Sinne Webers sein. Vielmehr soll und muss „*die Theorie einer modernen Gesellschaft normativ (sein)*“, wie es auch Rawls (1998:76) fordert. Daher muss ein neues, progressives Konzept der Freiheit normativ sein. Verteilungsfragen, sei es auf nationaler, supranationaler oder internationaler Ebene, können nicht aus dem Freiheitsdiskurs ausgeblendet bleiben. Dies kann mit Sicherheit nur geschehen, wenn der starre Gegensatz zwischen Freiheit auf der einen und Gleichheit und Gerechtigkeit auf der anderen Seite, wie er in einer neoliberalen Denkklogik geprägt ist, aufgebrochen wird. Der Diskurs über eine ungleiche Verteilung von Freiheiten – individuellen und kollektiven – muss dazu verbunden werden mit dem – mit wechselnder Intensität geführten kritischen Diskurs über die globale Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen im Rahmen der globalisierungskritischen Bewegung. Daher fordern wir, der ökonomischen Rhetorik des Freihandels eine Politik des freien Handelns entgegen zu setzen.

## 5 Quellenverzeichnis

**Agamben**, Giorgio (2002): Homo Sacer. Die Souveränität der Macht und das nackte Leben. Frankfurt am Main: Suhrkamp

**Baumann**, Zygmunt (2000): Vereint in Verschiedenheit. In: Berghold, Josef / Menasse, Elisabeth / Ottomeyer, Klaus (Hrsg.): Trennlinien. Imagination des Fremden und Konstruktion des Eigenen. Klagenfurt: Drava Verlag, S. 35-46.

**Berking**, Helmuth (2006): Raumtheoretische Paradoxien im Globalisierungsdiskurs. In: Ders. (Hg.): Die Macht des Lokalen in einer Welt ohne Grenzen. Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 7-22.

**Bourdieu**, Pierre (1991): Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In: Wentz, Martin (Hg.): Stadt-Räume. Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 25-34.

**Brie**, Michael (2000): Freiheit ist immer die Freiheit der Anderen. Rosa Luxemburgs Entdeckung eines radikal sozialen Freiheitsbegriffs. In: derFreitag, Nr. 39 vom 22.9.2000.  
URL: <http://www.freitag.de/2000/39/extra.htm> (dl: 5.5.09)

**EWG** (1957): Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft  
URL: <http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/11957E/tif/11957E.html> (dl:12.09.09)

**Europäische Kommission** (2006): Besser leben in Europa. Wie Sie vom EU-Binnenmarkt profitieren können.  
URL: <http://ec.europa.eu/publications/booklets/move/56/de.pdf> (dl:12.09.09)

**Europäisches Parlament, Rat und Kommission** (2006): Der Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik. Amtsblatt der EU (C 46/1) vom 24.02.2006.  
URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2006:046:0001:0019:DE:PDF> (dl: 12.09.09)

**Friedman**, Milton (1970): The social responsibility of business is to increase its profits. The New York Times Magazine, September 13

**Friedman**, Milton (2002): Kapitalismus und Freiheit. Frankfurt am Main: Eichborn Verlag

**Furtmayr**, Holger (2005): Freiheit und Wettbewerb. Eine Kritik des (neo)liberalen Verständnisses zweier grundlegender Begriffe. IKSF Discussion Paper No. 32

**Haratsch**, Andreas / **König**, Christian / **Pechstein**, Matthias (2009): Europarecht. Tübingen: Mohr Siebeck

**Hayek**, Friedrich August von (1988): The Fatal Conceit. The Errors of Socialism. London: Routledge

**Hayek**, Friedrich August von (1996): Die Anmaßung von Wissen. Neue Freiburger Studien. Tübingen: Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck)

**Hayek**, Friedrich August von (1991): Die Verfassung der Freiheit. Tübingen: Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck)

**Hayek**, Friedrich August von (1981): Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Band 3: Die Verfassung einer Gesellschaft freier Menschen. Landsberg am Lech: Verlag moderne Industrie

**INSM** (Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft) (2005): 250 Professoren – 10 Thesen – 1 Meinung. Anzeigenstrecke der INSM im Zuge des Hamburger Appells.

URL: [http://www.insm.de/Downloads/PDF\\_Dateien/Anzeigen/Hamburger\\_Apell/INSM\\_Anzeigenstrecke\\_Hamburger\\_Apell.pdf](http://www.insm.de/Downloads/PDF_Dateien/Anzeigen/Hamburger_Apell/INSM_Anzeigenstrecke_Hamburger_Apell.pdf) (dl: 22.03.08)

**Kaufmann**, Stefan (2006): Grenzregimes im Zeitalter globaler Netzwerke. In: Berking, Helmuth (Hg.): Die Macht des Lokalen in einer Welt ohne Grenzen. Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 32-65.

**Kirchberg**, Volker (1998): Kulturerlebnis Stadt? Money, Art and Public Places. In: Kirchberg, Volker / Göschel, Albrecht (Hg.): Kultur in der Stadt. Stadtsoziologische Analysen zur Kultur. Opladen: Leske + Budrich, S. 81-99.

**Lambsdorff**, Otto (2002): Für ein Europa der Freiheit und der Bürger! Vorschläge einer Experten-Kommission unter Vorsitz von Dr. Otto Graf Lambsdorff.

URL: <http://www.fnst-freiheit.org/uploads/487/foed-m5.pdf> (dl: 12.09.09)

**Lisbon Strategy** (2004): Growth and Jobs: Relaunch of the Lisbon strategy

URL: <http://www.euractiv.com/en/future-eu/lisbon-agenda/article-117510> (dl: 12.6.09)

**Meyn**, Mareike (2003): Das Freihandelsabkommen zwischen Südafrika und der EU und seine Implikationen für die Länder der Southern African Customs Union (SACU). In: Knorr, Andreas / Lemper, Alfons / Sell, Axel / Wohlmuth, Karl (Hrsg.): Berichte aus dem Weltwirtschaftlichen Colloquium der Universität Bremen (Nr. 82, April 2003).

URL: <http://www.iwim.uni-bremen.de/publikationen/pdf/b082.pdf> (dl: 17.09.09)

**Ötsch**, Walter O. (2009) Mythos Markt. Marktradikale Propaganda und ökonomische Theorie. Marburg: Metropolis Verlag

**Petersen**, Thomas (1996): Individuelle Freiheit und allgemeiner Wille. Buchanans politische Ökonomie und politische Philosophie. Tübingen: Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck)

**Polanyi**, Karl (1978/1944): The Great Transformation. Politische und Ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen. Wien: Suhrkamp Taschenbuch Verlag

**Rawls**, John (1998): Politischer Liberalismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp

**Rousseau**, Jean-Jacques (2005): Der Gesellschaftsvertrag. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag

**Sennett**, Richard (1998): Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin: Berlin Verlag.

**Sennet**, Richard (2005): Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin: Berlin Verlag.

**Zukin**, Sharon (1998): Städte und Ökonomie der Symbole. In: Göschel, Albrecht / Kirchberg, Volker (Hrsg.): Kultur in der Stadt. Stadtsoziologische Analysen zur Kultur. Opladen: Leske + Budrich, S. 27-40.